

Drucksachen-Nr. 9/2013	Version	Datum 22.01.2013	Blatt
----------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: III/20

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>19.02.2013</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>26.02.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>06.03.2013</u>

Inhalt:

Änderung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 (Beschlussvorlage zum Kreistag 11.02.2009; DS-Nr. 167/2008)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 zu Punkt 3.3 gem. der Anlage.

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	19.02.2013						
KA	26.02.2013						
KT	06.03.2013						

Begründung:

Die Beteiligungsrichtlinie statuiert unter Pkt. 3.3, dass eine zusammengefasste Darstellung der Berichte quartalsweise dem Kreistag und den Fachausschüssen vorzulegen ist, die Darstellung den Anteil des Landkreises und die Spezifik des Unternehmensgegenstandes angemessen berücksichtigen soll und dass das Beteiligungsmanagement im Fachausschuss für Nachfragen zum Quartalsbericht zur Verfügung stehen soll.

Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen.

Unterjährige Berichte werden jedoch weiterhin von den Gesellschaften abgefordert und ausgewertet. Die Beteiligungsrichtlinie wird in 2013 darüber hinaus überarbeitet.

Erste Änderung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008

Pkt. „3.3 Beteiligungscontrolling und Information der Abgeordneten“ wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird geändert in:

„3.3 Beteiligungscontrolling“

2. Der 4. Absatz:

„Eine zusammengefasste Darstellung der Berichte ist quartalsweise dem Kreistag und den Fachausschüssen vorzulegen. Die Darstellung soll den Anteil des Landkreises und die Spezifik des Unternehmensgegenstandes angemessen berücksichtigen. Das Beteiligungsmanagement soll im Fachausschuss für Nachfragen zum Quartalsbericht zur Verfügung stehen.“

wird ersatzlos gestrichen.

Prenzlau, den

Dietmar Schulze
Landrat